NIEDERSCHRIFT Rat/015/2006

über die Sitzung **des Rates der Stadt Billerbeck** am 18.05.2006 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Jochen Dübbelde
Herr Günther Fehmer
Herr Thomas Hagemann
Herr Florian Heuermann
Herr Bernhard Kortmann
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer bis einschl. TOP 2. nö. S.
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Karl-Heinz Ueding
Herr Werner Wiesmann
Herr Franz Becks
Herr Jürgen Brunn
Herr Hans-Jürgen Dittrich
Herr André Heßling
Frau Gabriele Mönning
Herr Martin Pfeiffer
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Thomas Tauber
Herr Klaus Wieling
Herr Heinz Roggenkamp
Herr Ulrich Schlieker

Entschuldigt fehlen:

Herr Bernhard Faltmann
Herr Willi Krause
Herr Peter Nowak
Herr Hans Schaffeld

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein
Herr Peter Melzner
Herr Hubertus Messing
Herr Gerd Mollenhauer

:

Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Wieling beantragt, die Tagesordnungspunkte

8. „5. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hahnenkamp“;
hier: Einleitung eines Änderungsverfahrens
und
9. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet ehemalige Weberei Conze & Colsmann“

von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Zur Begründung führt er aus, dass die Zuständigkeit zu TOP 8. beim Stadtentwicklungs- und Bauausschusses liege und deshalb kein Ratsbeschluss erforderlich sei. Zu TOP 9. erübrige sich ebenfalls eine Beschlussfassung durch den Rat, weil der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss den Antrag abgelehnt habe.

Frau Dirks stellt richtig, dass zu TOP 8. im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss ein Beschlussvorschlag für den Rat zurückgestellt wurde und zunächst der Ausschuss wieder vorberaten müsse. Insofern könne dieser TOP heute abgesetzt werden.
Zu TOP 9. sei der Antrag abgelehnt worden. Der Rat könnte aber anderer Auffassung sein als der vorberatende Stadtentwicklungs- und Bauausschuss. Deshalb stehe diese Angelegenheit auf der heutigen Tagesordnung.

Herr Wieling erklärt sich damit einverstanden, dass nur der TOP 8. von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheides "proBaum"

Herr Tauber fragt nach, welche Möglichkeit bei Zweifeln an dem Stimmergebnis bestehe. Der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Kommu-

nalwahlordnung sei zu entnehmen, dass der Wahlausschuss einen Beschluss fassen müsse und bei Zweifeln berechtigt sei, zu prüfen und Änderungen vorzunehmen.

Herr Messing erläutert, dass sich ein Bürgerbegehren nach der Kommunalwahlordnung richte. Wenn Zweifel vorgetragen werden, müsse der Rat entscheiden, der Verwaltung lägen aber keine Bedenken vor.
Im Übrigen liege bzgl. der von dem Verein „Mehr Demokratie e. V.“ im Vorfeld des Bürgerentscheides vorgebrachten Bedenken aufgrund der nicht ausreichenden Bürgerinformation eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes vor. Darin werde ausgeführt, dass nach der Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides zeitgleich mit der Abstimmungsbenachrichtigung die Stimmberechtigten in geeigneter Weise über die Auffassungen der Vertretungsberechtigten es Bürgerbegehrens und über die innerhalb der Gemeindeorgane vertretenen Auffassungen zu informieren seien. Die Mustersatzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes empfehle zur Benachrichtigung der Stimmberechtigten ein Abstimmungsheft oder Informationsblatt beizufügen. Hierzu würden aber in der Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides keine Details genannt. Die Bekanntmachung über die Durchführung des Bürgerentscheides enthalte im letzten Absatz Informationen über den Gegenstand des Bürgerbegehrens, stelle die Auffassung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens kurz dar und gehe auch auf die entgegenstehende Auffassung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses ein. Insofern werde die Bekanntmachung formal den Anforderungen der Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides gerecht. Gleichwohl empfehle der Städte- und Gemeindebund eine Änderung der bestehenden Satzung, um in Zukunft Zweifelsfragen zu vermeiden.

Herr Tauber fragt noch einmal nach, ob denn heute ohne Einbeziehung des Wahlausschusses ein Beschluss gefasst werden könne.

Das wird von Herrn Messing bestätigt. Lt. Satzung der Stadt Billerbeck stelle der Rat das Endergebnis fest.

Herr Tauber bittet darum, die Satzung der Stadt dennoch zu überarbeiten, da diese von der Mustersatzung abweiche.

Frau Dirks teilt mit, dass sie ohnehin vorschlagen werde, die Satzung bzgl. des Informationsheftes zu ändern. Das ändere aber nichts daran, dass der Bürgerentscheid ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Herr Schlieker erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, an dem Ergebnis gebe es nichts zu rütteln. Er wolle aber die Gelegenheit nutzen, der Initiative „proBaum“ für ihr Engagement zu danken. Im Übrigen sollte das Quorum abgeschafft oder gesenkt werden.

Nach kurzer Erörterung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Bürgerentscheid der Initiative „proBaum“ hat nicht das nach § 26 Abs. 7 GO NRW erforderliche Quorum von 20 % der abstimmungsberechtigten Bürger erreicht. Der Beschluss des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 25. Oktober 2005 bleibt bestehen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Bestellung eines Vertreters für den Beirat der Sparkasse Westmünsterland

Herr Fehmer begrüßt die Einrichtung eines Sparkassenbeirates und schlägt als Beiratsmitglied Frau Mollenhauer vor.
Seitens der SPD-Fraktion wird kein Gegenvorschlag unterbreitet.

Beschluss:
Als Vertreter für den Beirat der Sparkasse Westmünsterland wird Frau Mollenhauer bestellt.

Stimmabgabe: 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

4. 1. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung)

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:
Die Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) wird beschlossen (Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

Stimmabgabe: einstimmig

5. Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Billerbeck

Herr Heßling erinnert an die im Betriebsausschuss aufgeworfene Frage zu § 13, ob eine Eintragung im Grundbuch erforderlich oder eine Baulast ausreichend sei.
Herr Hein verweist hierzu auf eine Stellungnahme der Kommunal- und Abwasserberatung NRW, die dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist. Danach sei eine öffentliche Baulast kein geeignetes Mittel, um ein dingliches Recht über ein fremdes Grundstück abzusichern.

Herr Dr. Meyring erkundigt sich, warum nunmehr vorgeschlagen werde, auf die Einführung eines Indirekteinleiterkatasters zu verzichten.
Auch hierzu verweist Herr Hein auf die Stellungnahme der Kommunal- und Abwasserberatung NRW. Der Grund, weshalb er die Einführung zunächst zurückstellen wolle, liege darin, dass zurzeit zwei Städte im Kreis Coesfeld in Abstimmung mit dem Kreis ein solches Kataster vorbereiten und dieses auch öffentlich gefördert bekommen. Bis zur heutigen Sitzung habe er aufgrund Krankheit des zuständigen Mitarbeiters beim Kreis nicht

abklären können, ob die Stadt Billerbeck einsteigen könne. Ggf. müsse sich der Betriebsausschuss hiermit noch einmal befassen.

Im Hinblick auf Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau sei es nur gut, wenn zurzeit auf ein Indirekteinleiterkataster verzichtet werde, so Herr Tauber.

Herr Schlieker erklärt, dass sich die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Stimme enthalten werden. Sie hätten nicht an der Betriebsausschusssitzung teilnehmen können und hätten den Sachverhalt zwar der Niederschrift entnommen. Die Sitzungsvorlage für den Betriebsausschuss sei aber sehr unübersichtlich und umfangreich gewesen. Insofern teilten sie die von Herrn Hövener diesbezüglich in der Sitzung geäußerte Kritik. Sie hätten sich eine übersichtlichere Vorlage gewünscht. Aus diesem Grund enthielten sie sich der Stimme.

Beschluss:
Die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Billerbeck (Anlage 3) wird beschlossen.

Stimmabgabe: 21 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

6. Entlastungsstraße westlich um Billerbeck

Herr Wiesmann erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Die Realisierung einer Entlastungsstraße westlich um Billerbeck ist anzustreben. Die Stadt Billerbeck übernimmt den Eigenanteil des Kreises Coesfeld unter dem Vorbehalt der Absicherung der erforderlichen Mittel in der Finanzplanung der folgenden Jahre.
Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Stimmabgabe: 20 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

7. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes "Schildstuhl"
hier: Vorstellung von Planungsvarianten

Herr Schlieker berichtet, dass es einen Beschluss geben solle, wonach das „Wäldchen“ bestehen bleiben soll. Er bittet zu prüfen, ob das zutreffe. Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Im Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes -Schildstuhl- und zur 2. Änderung des Bebauungsplanes ”Schildstuhl” ist die frühzeiti-

ge Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Stimmabgabe: einstimmig

8. 5. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hahnenkamp"
hier: Einleitung eines Änderungsverfahrens
Entfällt, da abgesetzt.

9. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet ehemalige Weberei Conze & Colsmann"
Nach kurzer Erörterung fasst der Rat folgenden

Es wird kein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ”Sondergebiet ehemalige Weberei Conze & Colsman” eingeleitet.

Stimmabgabe: 21 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

10. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 23. März 2006
hier: Änderung des § 27 Abs. 7 der Geschäftsordnung
Herr Schlieker begründet den Fraktionsantrag.

Herr Tauber teilt mit, dass er den Antrag nicht mittragen werde. Aus seiner Sicht sei der Antrag reine „Augenwischerei“. Nach § 27 Abs. 7 der Geschäftsordnung könne durch Beschluss des Ausschusses einzelnen an der Sitzung teilnehmenden Zuhörern das Wort erteilt werden. Das Antragsrecht liege also bei den Ausschussmitgliedern und nicht bei den Zuhörern. Die Kritik und die Problematik, die hinter dem Antrag stehe, sehe er dagegen sehr wohl. Diese treffe aber die Verwaltungsspitze in der Leitung von Sitzungen. Man müsse kompetente Auskünfte der Verwaltungsspitze erwarten können. Es sei nicht die Sache der Ausschussvorsitzenden hier Auskünfte zu erteilen.

Frau Dirks bestätigt, dass diese Kritik berechtigt ist und sie dieses auch bereits eingestanden habe. Jetzt sollte entschieden werden, ob der Antrag an den HFA verwiesen oder hierüber jetzt diskutiert werden solle.

Herr Tauber sieht keinen weiteren Beratungsbedarf.
Frau Mönning sieht ebenfalls keinen Handlungsbedarf. Bisher habe es nie Probleme gegeben, wenn Bürger sich zu Wort melden wollten. Die Ausschussvorsitzenden hätten immer entsprechend reagiert und z. B. die Sitzung unterbrochen. Außerdem würde durch eine Satzungsänderung ein erheblicher Aufwand ausgelöst.

Diesen Aufwand sehe er nicht, so Herr Schlieker. Der oder die Ausschussvorsitzende sollte lediglich die Bürger zu Beginn der Sitzung auf

die Möglichkeit des Rederechtes hinweisen.

Frau Dirks weist darauf hin, dass ein Rederecht nicht bedeute, dass die Bürger mitdiskutieren können. Hierfür würden umfassende Bürgerbeteiligungen durchgeführt.

Herr Schlieker macht deutlich, dass er lediglich wolle, dass der Ausschussvorsitzende nach der Abfrage zur form- und fristgerechten Einladung in einem Satz auf die Möglichkeit des Rederechtes für Bürger hinweise.

Herr Wieling hält dem entgegen, dass man vom Ausschussvorsitzenden nicht erwarten könne, dass er die Bürger über die Rechte und Pflichten aufkläre.

Herr Schlieker macht geltend, dass die hitzige Diskussion zeige, dass Beratungsbedarf bestehe, deshalb bitte er darum, den Antrag an den HFA zu verweisen.

Beschluss:
Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. März 2006 wird an den HFA verwiesen.

Stimmabgabe: 13 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

11. Antrag der SPD Fraktion vom 09. Mai 2006 hier: Einrichtung einer ortsnahen Sammelstelle für Klein-Elektro-Geräte

Nach kurzer Erörterung fasst der Rat folgenden

Beschluss:
Der Antrag der SPD-Fraktion vom 9. Mai 2006 wird an den Umwelt- und Denkmalausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

12. Mitteilungen

12.1. Ampelanlage Osterwicker Straße - Herr Messing

Herr Messing teilt zum Hinweis von Herrn Roggenkamp bzgl. der defekten Induktionsschleifen an der Ampelanlage Osterwicker Straße mit, dass der seitens des Straßenbaulastträgers erteilte Auftrag für die Neueinstellung der Induktionsschleifen von der beauftragten Firma versehentlich nicht bearbeitet worden sei. Inzwischen seien die entsprechenden Schleifen aber am 28. April 2006 eingestellt worden und funktionierten. Weiterer Änderungsbedarf werde vom Straßenbaulastträger nicht gesehen.

12.2. Aufarbeitung der Möbel im Sitzungssaal - Herr Messing

Herr Messing berichtet, dass aufgrund der Hinweise von Herrn Fehmer und Herrn Wieling die Tische und Stühle durch einen Mitarbeiter des städt. Bauhofes aufgearbeitet wurden.

12.3. Poller im Bereich der Zufahrt zum Wohngebiet Oberlau I - Her Messing

Herr Messing teilt mit, dass aufgrund des Hinweises von Herrn Dittrich, der umgeknickte Poller im Zufahrtsbereich von der K 13 ins Wohngebiet Oberlau I durch den städt. Bauhof wieder aufgestellt wurde.

13. Anfragen

13.1. Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Thumann - Herr Schlieker

Herr Schlieker bezieht sich auf eine Mitteilung der Verwaltung in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses im Herbst vergangenen Jahres, wonach der Straßenbaulastträger der Aufstellung von zusätzlichen Tempo-50-Schildern (von Rosendahl und Havixbeck aus kommend) im Bereich Thumann zugestimmt habe und weist darauf hin, dass bis heute kein zusätzliches Schild aufgestellt worden sei.
Verwaltungsseitig wird zugesagt, den Hinweis an den Straßenbaulastträger weiterzugeben.

13.2. Veranstaltung der SPD bzgl. der WM - Frau Mönning

Frau Mönning verweist auf die seitens der SPD organisierte Veranstaltung zu Möglichkeiten und Chancen der Fußballweltmeisterschaft, an der u. a. Vertreter des DJK/VfL Billerbeck, ein Vertreter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und viele Vertreter der Nachbargemeinden teilgenommen hätten. Auch die Stadt Billerbeck sei eingeladen worden, habe aber nicht teilgenommen.
Frau Dirks führt aus, dass sie im Nachhinein über die Veranstaltung in der Presse gelesen habe. Sie hätte gerne an der Veranstaltung teilgenommen, habe aber keine Einladung erhalten.
Herr Wieling merkt an, dass man doch erwarten müsse, dass bei der Verwaltung eingehende Briefe entsprechend weitergeleitet würden.
Herr Messing bittet die SPD-Fraktion um Klärung, an wen die Einladung adressiert war. Sämtliche Eingangspost werde bei der Veraltung zentral geöffnet und dann weitergeleitet. Er habe ebenfalls keine Einladung ge-

sehen.
Frau Dirks sagt Überprüfung zu.

13.3. Übertragung des WM-Endspiels auf Großleinwand der Gelenwasser AG - Herr Schlieker

Herr Schlieker erkundigt sich nach den Sicherheitsvorkehrungen bei der Übertragung des WM-Endspiels auf der Großleinwand der Gelsenwasser AG. Ihm sei bekannt, dass der Gemeinde Laer, die ebenfalls ein Spiel übertrage, immense Auflagen gemacht worden seien.
Herr Messing berichtet, dass die Gemeinde Laer der Kreispolizeibehörde Steinfurt unterstehe, die wohl umfangreichere Vorkehrungen fordere. Hier in Billerbeck sei gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde in Coesfeld und aufgrund von Empfehlungen durch das Landeskriminalamt ein Sicherheitskonzept erarbeitet worden. Sicherheitspersonal sei bereits geordert worden, eine Videoüberwachung werde als nicht erforderlich angesehen.

13.4. Plakatierung in Billerbeck - Herr Tauber

Herr Tauber erkundigt sich, nach welchen Kriterien in Billerbeck die Genehmigung zum Plakatieren erteilt und welche Bußgelder bei Nichteinhalten verhängt würden. Gegenüber Billerbecker Vereinen und Verbänden, die sich an die Vorgaben hielten, sei das wilde Plakatieren zurzeit unzumutbar.
Herr Messing teilt mit, dass grundsätzlich keine Plakatierung zugelassen werde. Alle Plakate, die hingen, seien widerrechtlich aufgehängt worden.
Frau Dirks sagt zu, Einzelheiten nachzureichen.

13.5. Einbahnstraßen in beide Richtungen frei für Radfahrer - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer bezieht sich auf den Beschluss, wonach die Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung geöffnet werden sollen und erkundigt sich, ob es bereits Rückmeldungen hierzu gebe.
Frau Dirks teilt mit, dass gerade erst die entsprechenden Schilder aufgehängt worden seien und morgen ein Pressetermin stattfinde, in dem auf die Öffnung und die damit verbundenen Gefahrenpunkte hingewiesen werde.

13.6. Eingang zum Sozialamt an der Schmiedestraße - Herr Wiesmann

Herr Wiesmann weist auf die hohe Schwelle an der Eingangstür zu den neuen Räumen des Sozialamtes an der Schmiedestraße hin. Diese stelle für ältere Menschen und Personen mit Rollator ein Hindernis dar. Außer-

dem hätten die Mitarbeiter bestätigt, dass die Räume sehr nass seien. Herr Mollenhauer bestätigt, dass noch Feuchtigkeit in den Räumen vorhanden sei, die Werte aber in Ordnung seien. Die Schwelle sei angelegt worden, damit die Türen dicht schließen, hier werde man von dem Bauherren keine Änderung erwarten können. Der hintere Eingang werde barrierefrei angelegt.

13.7. Gefällter Baum an der Gantweger Straße - Herr Roggenkamp

Herr Roggenkamp führt an, dass an der Gantweger Straße ein Baum gefällt worden sei und erkundigt sich, ob hierfür ein neuer Baum angepflanzt werde.
Herr Mollenhauer teilt mit, dass es sich um eine kranke Kastanie gehandelt habe, die aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden musste. Ob eine Ersatzanpflanzung erfolge, sei ihm nicht bekannt.

Zur weiteren Nachfrage von Herrn Roggenkamp, ob der auf dem Kirchplatz gefällte Baum ersetzt werde, verweist Frau Dirks auf den Eigentümer der Fläche. Da es in Billerbeck keine Baumschutzsatzung gebe, dürften Bäume auf privaten Grundstücken gefällt werden.

14. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Es werden keine Fragen von Bürgern der Stadt Billerbeck gestellt.

Marion Dirks	Birgit Freickmann
Bürgermeisterin	Schriftführerin